



Feuerwehr Leverkusen

Vorbeugender Brandschutz

Sperrvorrichtungen

Stand 07-2026

Inhaltsverzeichnis

1 Hinweise	- 3 -
2 Allgemeine Anforderungen an Sperrvorrichtungen.....	- 4 -
3 Schlüssel für Sperrvorrichtungen im Detail	- 5 -
3.1 Zu a) Schlüssel A für Überflurhydranten	- 6 -
3.2 Zu b) Feuerwehrbeil.....	- 7 -
3.3 Zu c) Bolzenschneider.....	- 9 -
4 Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)	- 10 -
5 Sonderfälle	- 10 -

1 Hinweise

Um im Einsatzfall einen zielgerichteten und reibungslosen Ablauf aller feuerwehrtechnischen Maßnahmen zeitnah zu gewährleisten, werden an Gebäude und deren Grundstücke besondere Anforderungen sowohl an ihre Zugangsmöglichkeiten als auch an ihre Flächen auf dem Grundstück gestellt.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Erreichbarkeit der Einsatzstelle mit Fahrzeugen und Geräten, insbesondere solchen, die der Rettung von Menschen dienen. Sollten Sperrvorrichtungen in Feuerwehr-Zufahrten und Feuerwehr-Zugängen vorhanden sein, so ist dies grundsätzlich zulässig, sofern sie von der Feuerwehr geöffnet werden können.

In diesem Leitfaden werden die verschiedenen Typen von Sperrvorrichtungen ausführlich beschrieben sowie deren Anforderung an die Ausführung definiert. Als Grundlage dienen die Landesbauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) und die Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr (MRFIFw) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Ein Dank gilt der Feuerwehr Neuss, die uns Ihre Vorlagen freundlicherweise zur Verfügung gestellt haben, und aus welchen wir große Teile übernehmen durften.

<https://www.neuss.de/leben/brandschutz/downloads>

2 Allgemeine Anforderungen an Sperrvorrichtungen

Sperrvorrichtungen (z.B. Sperrbalken, Ketten, Sperrpfosten, Schranken, Profilzylinder in Toren etc.) sind zulässig, sofern sie von der Feuerwehr zu jeder Zeit geöffnet werden können.

Eine Übersicht über zugelassene Verschlüsse finden Sie in der nachfolgenden Tabelle.

Tabelle 1 Übersicht

Öffnung mittels	Norm	Bemerkung
Schlüssel A Überflurhydranten	DIN 3223	Öffnung mittels integriertem Dreikantsatz
Feuerwehrbeil	DIN 14924	Öffnung mittels integriertem Dreikanteinsatz oder Hebel-schneide
Bolzenschneider	Keine Relevante	Gewaltsame Öffnung
hinterlegten Schlüsseln in einem Feuerwehrschlüsseldepot TYP 1 (FSD 1)	VdS RL 2105	Öffnung mit hinterlegtem Schlüssel, der nur Zugang zu den Freiflächen auf dem Grundstück ermöglicht
hinterlegten Schlüsseln in einem Feuerwehrschlüsseldepot Typ 3 (FSD 3)	- DIN 14 675 - VdS RL 2105 - ggfs. Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen	Öffnung mit hinterlegtem Schlüssel (Gebäudeschlüssel), der Zugang in das Gebäude ermöglicht
Ansteuerung über Brandmeldeanlage (BMA)	- DIN 14 675 - DIN 14 661 - DIN 57 833 / VDE 0833 - ggfs. Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen	Sollen bspw. Tore oder Schranken etc. bei Auslösung der BMA automatisch öffnen, ist dies grundsätzlich zulässig. Abstimmungen hierzu sind mit der Feuerwehr im Vorfeld durchzuführen.
Feuerwehrschiessung (ugs. FBF-Schließung)	Keine Relevante	Öffnung mittels feuerwehrei- genem Schlüssel; ist mit der Brandschutzdienststelle de- tailliert abzustimmen.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die verwendeten Sperrvorrichtungen weder die lichte Breite noch die lichte Höhe von Zugängen und Durchgängen sowie Zufahrten und Durchfahrten einschränken dürfen. Gleiches gilt für die Abmessungen von Aufstell- und Bewegungsflächen.

Soll im Zuge von Durchfahrten ein Tor eingebaut werden, so darf nur ein Schwenk-
gittertor zum Einbau kommen. Dem Einbau von Rolltoren wird nicht zugestimmt.

3 Schlüssel für Sperrvorrichtungen im Detail

Als „Schlüssel“ für Sperrvorrichtungen sind folgende Einsatzgerätschaften der Feuerwehr zugelassen:

- a) Schlüssel A für Überflurhydranten (ugs. Überflurhydrantenschlüssel)**
- b) Feuerwehrbeil**
- c) Bolzenschneider**

Anforderungen an hinterlegte Schlüssel in einem Feuerwehrschlüsseldepot werden gesondert beschrieben.



Abbildung 1 verschiedene „Schlüssel“

3.1 Zu a) Schlüssel A für Überflurhydranten

Der Schlüssel A für Überflurhydranten ist in der DIN 3223 „Betätigungsschlüssel für Armaturen“ detailliert beschrieben. Als integrierte Entriegelungseinrichtung wird der Dreikanteinsatz verwendet. Die Passung und Toleranz der Entriegelungseinrichtung, hier: Dreikanteinsatz, ist der Norm zu entnehmen.

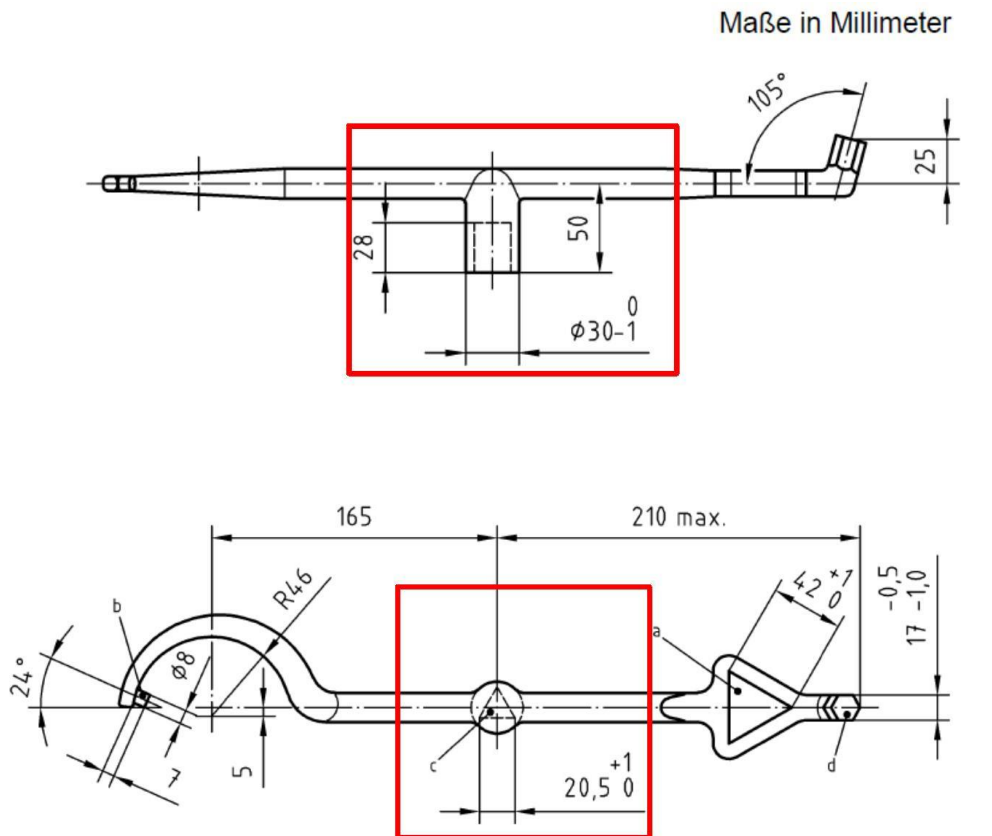


Abbildung 2 Überflurhydrantenschlüssel

Für die Ausführung der Verschlusseinrichtung sind sämtliche angegeben Maße des Dreikanteinsatzes unbedingt zu berücksichtigen! Insbesondere der Öffnungsdurchmesser von 30 mm darf bei der Verschlusseinrichtung in keinem Fall unterschritten werden!



Abbildung 3 Dreikanteinsatz am Überflurhydrantenschlüssel



Abbildung 4 Dreikantschloss

3.2 Zu b) Feuerwehrbeil

Das Feuerwehrbeil ist in der DIN 14924 „Feuerwehrbeil mit Schutztasche“ detailliert beschrieben. Als integrierte Entriegelungseinrichtung kann sowohl der Dreikanteinsatz als auch die Hebelschneide verwendet werden. Passungen und Toleranzen der Entriegelungseinrichtungen, hier: Dreikanteinsatz und Hebelschneide, sind der Norm zu entnehmen.

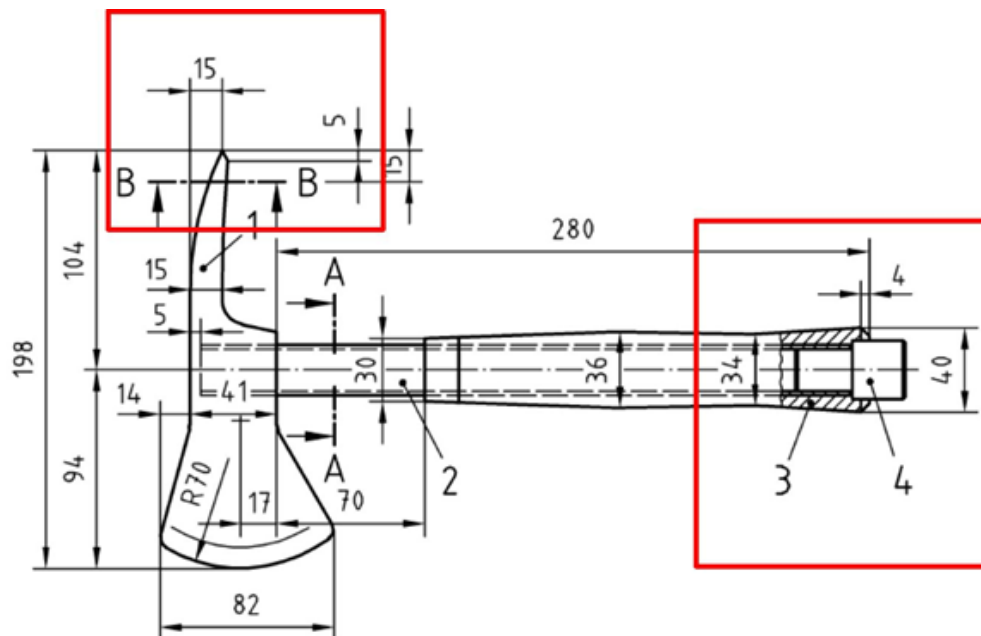


Abbildung 5 Feuerwehrbeil

Für die Ausführung der Verschlusseinrichtung sind sämtliche angegeben Maße des Dreikanteinsatzes sowie der Hebelschneide unbedingt zu berücksichtigen!

Insbesondere der Öffnungsdurchmesser von 30 mm darf bei der Verschlusseinrichtung in keinem Fall unterschritten werden!

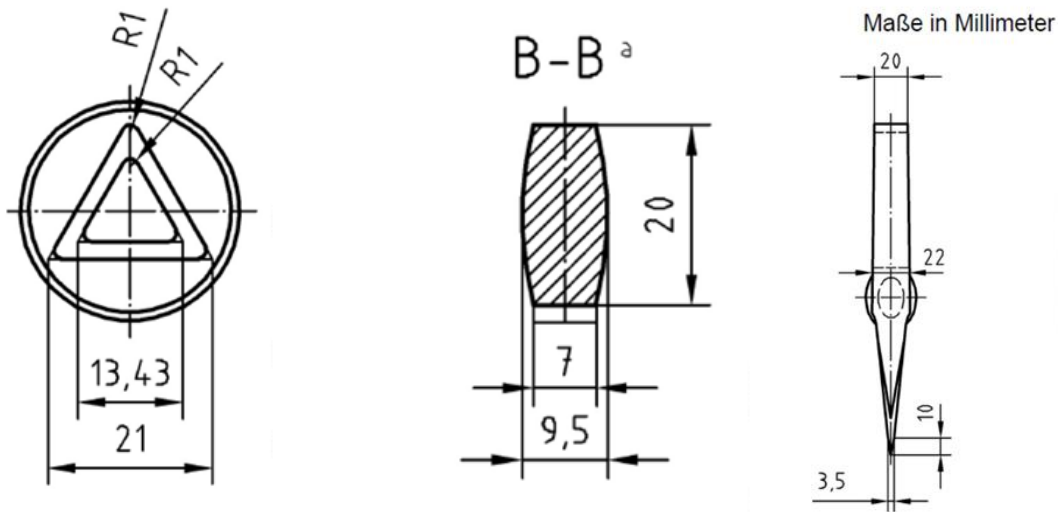


Abbildung 6 Bemaßungen Feuerwehrbeil



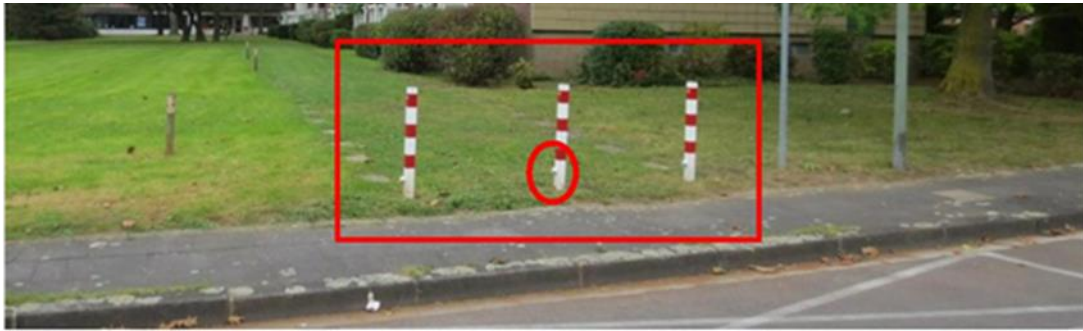


Abbildung 7 Beispielbilder Dreikantschloss

3.3 Zu c) Bolzenschneider

Neben den oben beschriebenen Entriegelungsvorrichtungen sind auch gewaltsam zu öffnende Sperrvorrichtungen zulässig. Hierzu eignen sich insbesondere Ketten, die mit einem handelsüblichen Vorhängeschloss verriegelt sind. Hierbei ist besonders zu beachten, dass die maximale Materialstärke von 5 mm nicht überschritten wird.

Die Kette bzw. das Vorhängeschloss wird im Einsatzfall mit einem Bolzenschneider zerstört.



Abbildung 8 Bolzenschneider



Abbildung 9 Sicherung mit Vorhängeschloss

4 Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)

Bei einem FSD handelt es sich um ein Schlüsseldepot, in dem Schlüssel für die Feuerwehr hinterlegt werden können. Dies kann auch Bestandteil einer Brandmeldeanlage sein und dient dazu der Feuerwehr im Brandfall einen gewaltfreien, zügigen und kontrollierten Zugang zum Gelände oder den Gebäuden zu ermöglichen.

Siehe hierzu Merkblatt "Schließungen" der Feuerwehr Leverkusen.

5 Sonderfälle

In besonderen Fällen ist es zulässig, Sperrvorrichtungen mit der sogenannten Feuerwehrschißung auszustatten.

Bei der Feuerwehrschißung (ugs. FBF- Schließung) handelt es sich um eine Schließung, dessen Schlüssel nur die Feuerwehr Leverkusen hat. Sie darf nicht mit der Schließung für Umstellschlösser verwechselt werden.

Anwendung findet die Feuerwehrschißung beispielsweise bei Hubpollern oder Schranken, insbesondere auf öffentlichen Flächen.

Siehe hierzu Merkblatt "Schließungen der Feuerwehr Leverkusen".